Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/087/2013

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	08.02.2013
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Zweifamilienhauses (Ersatzbau), Siebengestirn 6

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt auf seinem Grundstück Siebengestirn 6 den Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatzbau.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist der Ersatzbau an gleicher Stelle zulässig, wenn das vorhandene Gebäude Missstände und Mängel aufweist, wobei eine geringfügige Abweichung vertretbar ist.

Das Gebäude liegt im Außenbereich der Ortslage Nordlohne und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Zweifamilienhauses als Ersatzbau wird erteilt.

Gerdesmeyer

65/087/2013 Seite 1 von 1